Zuschüsse für Biomasseanlagen in Nichtwohngebäuden

Fragebogen zur Heizungsförderung (BEG EM) über die KfW

Was unsere Leistung beinhaltet

- ✓ Prüfung aller Förderbedingungen anhand Ihrer eingereichten Dokumente
- ✓ Erstellung der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA)
- ✓ Erstellung der gewerblichen Bestätigung nach Durchführung (gBnD)
- ✓ Servicegebühr: 10 % der Förderhöhe
- ✓ Persönliche Unterstützung bei Rückfragen

Fragen zum Ablauf?

Förderhotline
07931 56006-60

E-Mail
beg@energiebuero-jenninger.de

Fragebogen zur Heizungsförderung

Kunde

Antragsteller

Antragstellertyp: ☐ Privatperson ☐ Kommune ☐ Unternehmen ☐ Sonstiges

Sonstiger Antragstellertyp:

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr

Institution / Unternehmen:

Vorname:

Nachname:

PLZ:

Ort:

Straße:

Hausnummer:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Sind Sie als Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ Ja ☐ Nein

ⓘ Nur Gebäude, die unter das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) fallen, sind förderfähig.
Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des Gebäudes, muss der Eigentümer der geplanten Maßnahme zustimmen.

Neue Heizanlage

Wird das Vorhaben im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt? ☐ Ja ☐ Nein

Soll neben dem Zuschuss zusätzlich noch der Ergänzungskredit (Antragsteller und Kreditnehmer müssen identisch sein) in Anspruch genommen werden? ☐ Ja ☐ Nein

Standort der Maßnahme

Adresse des Förderobjektes: ☐ Identisch mit der Adresse des Antragstellers ☐ Abweichend von der Adresse des Antragstellers

Sofern abweichend von der Adresse des Antragstellers:

PLZ:

Ort:

Straße:

Hausnummer:

Wie viele Gebäude werden zukünftig von der neuen Heiztechnik versorgt?

☐ Es wird nur ein Gebäude versorgt, an der angegebenen Adresse ☐ Es sollen mehrere Gebäude versorgt werden

ⓘ Falls mehrere Gebäude versorgt werden sollen, muss ein Antrag für ein Gebäudenetz beim BAFA gestellt werden. Bitte melden Sie sich bei uns, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Liegt das Gebäude in einem Gebiet mit ausgewiesenem Anschluss- und Benutzungszwang für ein Wärmenetz? ☐ Ja ☐ Nein

ⓘ Wenn Ja wird ausschließlich der Anschluss an das Netz und keine Einzelheizung gefördert.

Gebäudealter

Baujahr des Gebäudes:

ⓘ Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.

Weitere Förderungen

Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja:

Kalenderjahr der Inanspruchnahme:

Investitionssumme in €:

Name des Förderprogramms:

Gebäudetyp / Nutzung

Gebäudekategorie:
☐ Büro ☐ Gewerbe ☐ Kita ☐ Lagerhalle ☐ Werkstatt ☐ Sonstige

Sonstige Gebäudekategorie:

Handelt es sich um ein gemischt genutztes Wohn- / Nichtwohngebäude? ☐ Ja ☐ Nein

Gesamte Gebäudefläche in m² (Nettogrundfläche nach DIN 277):

Betroffene Gebäudefläche in m²:

ⓘ Ist die betroffene Gebäudefläche kleiner als die gesamte Gebäudefläche, so ist die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten nur der prozentuale Anteil der betroffenen zur gesamten Fläche.

ⓘ Bei gemischt genutzten Gebäuden, die überwiegend (zu mehr als 50 %) für Nichtwohnzwecke genutzt werden, zählen die als Wohnfläche genutzten Flächen ebenfalls zur Nettogrundfläche.

Nur bei gemischter Nutzung (Ja):

Anzahl der Wohneinheiten:

Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten in m²:

Bisher vorhandene Heizungsanlage

Energieträger: ☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas ☐ Holz ☐ Pellet ☐ Fernwärme ☐ Kohle ☐ Wärmepumpe ☐ Stromdirekt ☐ Nachtspeicher

Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ): Nennleistung in kW:

Verbrauchte Brennstoffmenge im Zeitraum von 12 Monaten:

Einheit (L, m³, t, kWh, ...):

Wird das Gebäude nach der Maßnahme weiterhin mit Gas, Öl, Kohle oder Stromdirektheizungen beheizt? (Brennstoffzellen- oder wasserstofffähige Heizungen sind davon ausgenommen) ☐ Ja ☐ Nein

Die bisherige Heizungsanlage wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt ☐ Ja ☐ Nein

Ausführendes Fachunternehmen

Firmenname: Angebotsnummer:

PLZ: Ort:

Straße: Hausnummer:

Telefon: E-Mail-Adresse:

Bei Biomasseanlagen

Biomasseanlage(n)

Anzahl:

Gesamtvolumen des vorh. / geplanten Pufferspeichers in Liter:

☐ Angebote / Verträge der geplanten Biomasseanlage(n) sind in Kopie beigefügt

ⓘ Bitte fügen Sie einen vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschriebenen Liefer-/Leistungsvertrag (Auftrag) bei. Dieser sollte eine aufschiebende oder auflösende Bedingung sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme enthalten. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf Seite 4 (Anlage 1).

ⓘ Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden.

Übergeordnete technische Mindestanforderungen

Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähigen Heizungen und/oder innovativer Heiztechnik zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien beheizt werden.

Die Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (einschließlich Nebenarbeiten, Zubehör und Montage) müssen getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Zur korrekten Auslegung einer Heizungsanlage ist die Dimensionierung der Anlage anhand einer Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 durchzuführen (Vereinfachungen sind möglich, siehe Leistungsbeschreibung im Bestätigungsformular für Einzelmaßnahmen der „VdZ - Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V.“).

Ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B muss durchgeführt und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (www.vdzev.de) nachgewiesen werden. Anlagen zur Trinkwarmwassererwärmung sind Bestandteil der Heizungsanlage.

Bei Luft/Luft Wärmepumpen müssen stattdessen die Luftvolumenströme angepasst werden.

Eigenleistungen sind nur förderfähig, wenn die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Ausgaben für Material von einem Energieeffizienz-Experten oder einem Fachunternehmer mit der Fachunternehmererklärung zum Verwendungsnachweis bestätigt wird.

Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

Erklärungen

Ich erkläre, dass ich die BEG-Richtlinie und die Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Entsprechende Links zu den Dokumenten finden Sie unten.
Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60% erreicht wird.
Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.
Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.
Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen - Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.
Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatbestände nach § 264 StGB darstellen.
Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.
Dokumente: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) · Merkblatt Heizungsförderung für Unternehmen - Nichtwohngebäude · Merkblatt Heizungsförderung für Kommunen - Nichtwohngebäude · Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

ⓘ **Keine Beauftragung: Sie bestätigen nur die Richtigkeit Ihrer Angaben**
Mit Ihrer Unterschrift übermitteln Sie Ihre Angaben und bestätigen, dass sie richtig und vollständig sind. Sie erhalten daraufhin ein unverbindliches Angebot, das Sie prüfen und annehmen können. Erst mit der Annahme kommt ein Auftrag zustande.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Bestätigung der Angaben)

Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit aufschiebender Bedingung)

zwischen

ENERGIEBÜRO JENNINGER
FÖRDERMITTEL | ENERGIEEFFIZIENZ

Auftraggeber (AG)

Vor- + Nachname

Firmierung oder Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Auftragnehmer (AN)

Name (Firmierung)

Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Bitte eine Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme bzw. des Sanierungsvorhabens ergänzen. Z. B. Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot

Angebotsnummer

Angebotsdatum

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von _____ Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur oben aufgeführten „Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Datum | Unterschrift AG

Datum | Unterschrift AN